

An das Ratsmitglied
Frau
Gabriele Kretschmer

27.03.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Reiterhof am Brombeerweg

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 20.03.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist der Stadt Bornheim der o.a. Vorgang als zuständiger Bauaufsichtsbehörde bekannt?

Antwort:

Ja, der Vorgang ist der Bauaufsichtsbehörde bekannt.

Frage 2:

Wurde die Eignung des verwendeten Recyclingmaterials für die Verdichtung des Untergrundes als Voraussetzung für die später darauf zu errichtenden Hochbauten und die bauliche Verfestigung der sonstigen Betriebsflächen in dem dafür vorgesehenen Verfahren geprüft? Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Das Amt für technischen Umweltschutz des Rhein-Sieg-Kreises hat die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis mit AZ 66.11-107.1.03/2016-2646-ste unter Auflagen erteilt.

Frage 3:

Ist davon auszugehen, dass das verwendete Recyclingmaterial keine unzulässigen Schadstoffmengen enthält?

Antwort:

Ja, denn es darf nur Material eingebracht werden, welches die Richtlinien für die Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau einhält. Dies wird anhand von Einbauprotokollen, Lieferscheinen und Analyseergebnissen sowie einer Bauzustandsbesichtigung nach Abschluss der Maßnahme durch die Genehmigungsbehörde überprüft.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, sollte sich die Verwendung des aufgebrachten Bauschuttmaterials als nicht zulässig erweisen?

Antwort:

In einem solchen Fall würde voraussichtlich ordnungsbehördlich die Beseitigung verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
